

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

vom 8. Juli 2005

Motivation

Die Gründung von Unternehmen in wissenschafts- bzw. technologieintensiven Sektoren ist eine wichtige Triebfeder für den Strukturwandel. In gleicher Weise wird in globalen Märkten die schnelle und möglichst breite Markteinführung immer mehr zur Voraussetzung, um auf Dauer Wettbewerbspositionen sichern zu können.

Der Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung unterstreicht vor diesem Hintergrund die Wichtigkeit aktiver Gründungs- und Wachstumsförderung. Das Engagement der öffentlichen Hand ist deshalb gefordert, weil gerade in Gründungs- und Wachstumsphasen Finanzierungsdefizite vorliegen können.

Im Kern geht es dabei um den Umgang mit Risiko und die Verfügbarkeit von Risikokapital. In der letzten Dekade hat die öffentliche Hand sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine Vielzahl von Förder- und Unterstützungsangeboten etabliert, um die Gründungsdynamik zu verbessern und Wachstumsprozesse in kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen. Gleichzeitig hat sich in den vergangenen Jahren eine aktive österreichische *private equity* und *venture capital* Industrie etabliert, die privates Risikokapital in Früh- und Wachstumsphasen investiert.

Dennoch: Trotz des verstärkten Engagements hat Österreich Aufholbedarf. Im europäischen Vergleich liegt das Aktivitätsniveau des österreichischen Risikokapitalmarktes, gemessen am Investitionsvolumen in Anteilen am BIP (2003: 0,051 %), abgeschlagen im hinteren Drittel. In gleicher Weise lassen sich Schwächen in der Gründungsdynamik vor allem in Hochtechnologiesegmenten ausmachen.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Rates unter Leitung von Frau Hochmair-Desoyer (Mitglied des Rates) einen Arbeitskreis eingerichtet, dessen Ziel es war, Befunde über die skizzierten Defizite zu präzisieren und Perspektiven zur Verbesserung der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung zu entwickeln.

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Donau-City-Straße 1 (Gate 3)
A-1220 Wien
Tel.: +43 (1) 20 501 20 – 555
Fax: +43 (1) 20 501 20 – 900
E-Mail: office@rat-fte.at
Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v
DVR: 2110849

Die Arbeitsgruppe hat zwischen Februar und Mai 2005 drei Mal getagt. Eingebunden waren Vertreter der wichtigsten Förderagenturen auf Bundesebene (aws, FFG), Vertreter der maßgeblichen Ressorts (BMW, BMVIT, BMF), Vertreter der *AplusB*-Zentren und Technologiezentren sowie Vertreter unterschiedlicher Investorengruppen (AVCO, Verband der Versicherungsunternehmen, Business Angel, EIF) einschließlich des Büros des Kapitalmarktbeauftragten der Bundesregierung. Zusätzlich eingebunden war die WKÖ und Experten aus dem Bereich Unternehmensbesteuerung sowie ein Industrieökonom des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO).

Die Zusammensetzung spiegelt die Zielsetzung und den Anspruch der Arbeitsgruppe wider: Die Identifikation erfolgskritischer Rahmenbedingungen für risikobereite Investoren. Die Präzisierung des Handlungsbedarfs und -spielraums der öffentlichen Hand. Darauf aufbauend sollen Wege zur Optimierung der Übergänge zwischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen einerseits und dem mobilisiertem privaten Risikokapitalmarkt aufgezeigt werden.

Die Ratsempfehlung basiert auf den Beiträgen des Arbeitsgruppenprozesses.

Förder- und Unterstützungsangebot

Das Angebot an Finanzierungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für technologieorientierte Unternehmensgründung und Wachstumsunternehmen hat sich über die vergangenen Jahre substantiell weiterentwickelt. Mit der Etablierung der *AplusB*-Zentren wurde das Infrastruktur- und Beratungsangebot an den akademischen Einrichtungen vor Ort gestärkt. Auf Bundesebene adressiert die aws mit mehreren Instrumenten (PreeSeed, Seedfinancing, Double Equity, Technologiefinanzierungsprogramm), die Finanzierungsengpässe von Unternehmensgründern in wissenschafts- und technologiegetriebenen Märkten.

Auch die private Finanzierung von wachstumsorientierten meist technologie- und innovationsbasierten Unternehmen durch Private Equity und Venture Capital (PE/VC) ist seit Mitte der 90er Jahre nicht zuletzt durch die Garantieinstrumente der aws für Investoren gewachsen und liegt gegenwärtig bei rund 140 Mio. € jährlich.

Trotz dieser positiven Entwicklung zeigen sich sowohl beim Angebot von Förderleistungen wie bei der Bereitstellung von Venture Capital auch erhebliche Defizite:

Abstimmungsprobleme und administrative Hürden reduzieren die Zielwirkung laufender Programme und Maßnahmen

Obwohl das derzeit verfügbare Unterstützungs- und Förderangebot keine gravierenden Lücken aufweist, wird seine Effektivität durch mehrere Schwachpunkte beeinträchtigt. Besonders hervorzuheben sind hier fünf Detailbefunde:

- Die Übergänge zwischen den einzelnen Programmen sind verbesserungswürdig. Zu erwähnen sind die Überschneidungen zwischen den Aktivitäten der *AplusB*-Zentren und der im Rahmen von UNI:invent angebotenen Leistungen. Hier besteht Abstimmungsbedarf.
- Die Nachfolgefiananzierung der *AplusB*-Zentren ist nicht gesichert. Damit fehlt eine mittel- und langfristige Perspektive. Dies gefährdet unmittelbar die geleistete Aufbauarbeit, weil das aufgebaute Beratungs-Know-how ohne längerfristige Perspektive nicht gehalten

werden kann. Eine substantielle Steigerung der Eigeneinnahmen der Zentren kann nicht erwartet werden, ohne gleichzeitig den eigentlichen Fokus, der Unterstützung von Gründungsunternehmen, zu untergraben. Die komplexe Gesellschaftskonstellation erschwert hier weiter eine rechtzeitige Klärung der Finanzierungsfrage. Der Bund als Initiator ist hier gefordert, die nötigen Verhandlungsprozesse in Gang zu setzen.

- Die Mobilisierung von privaten Risikokapitalgebern (Business Angel) gelingt nach wie vor nur ansatzweise und nur in Einzelfällen auf regionaler Ebene. Hier sollten die Verbesserungsvorschläge, die im Rahmen der Evaluierung des Business Angel Netzwerks i2 vorgeschlagen wurden, rasch umgesetzt werden. So könnten die Programmmanager für i2 die Einrichtung regionaler BA-Netzwerke durch Ausschreibungen und Plattformmanagement vorantreiben.
- Die operative Abwicklung von Programmen, die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln in der riskanten Frühphase bereitstellen, wird durch die derzeitige Abwicklungsform im Rahmen der Vorgaben des Bundeshaushaltsrechts erschwert. So zieht beispielsweise der Forderungsausfall, ein Geschäftsfall der in der Frühphasenfinanzierung weder ausgeschlossen werden kann, noch soll, verwaltungstechnische Probleme nach sich, die eine effiziente Programmabwicklung unmöglich macht. Die 2004 erfolgte Evaluierung des Seedfinancing Instruments hat gezeigt, dass die verwaltungstechnische Handhabung nicht nur die Effizienz der Programmabwicklung beeinträchtigt, sondern grundsätzlich die Zielsetzung des Programms konterkariert.
- Die Vorgaben zur Abwicklung von Finanzierungs- und Garantieinstrumenten im Frühphasenbereich seitens der Ressorts sind restriktiv und bedingen eine defensive, risikoschonende Förderabwicklung. Will die öffentliche Hand in diesem Segment eine Impulswirkung erreichen, dann muss sie dazu explizit die Risikotoleranz gegenüber Gründern und Wachstumsunternehmen erhöhen.

Empfehlung

Vor dem Hintergrund dieser Bestandsaufnahme sind vier strategische Weichenstellungen vorzunehmen.

1. ***Verstetigung grundlegender Basisangebote für die Vorgründungs- Gründungs- und Early Stage Phase (Inkubatoren und Business Angel Netzwerke, monetäre Förderprogramme, Coachingmaßnahmen) und eine Verbesserung dieses Angebots vor Ort. Unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt sich in der Finanzierung der AplusB Zentren. Hier ist die absehbare Finanzierungslücke für die Jahre 2007 – 2012 aus öffentlichen Mittel zu schließen, um die geleistete Aufbau- und Stimulierungsarbeit nicht zu gefährden.***
2. ***Adaption der Programmabwicklung im Rahmen der derzeitigen haushaltsrechtlichen Vorgaben. Der Rat schlägt die konsequente Ausgliederung der Programmabwicklung an Förderagenturen vor, die nach genauer ex-ante Prüfung und Abwägung des Risikos und in Kooperation mit anderen Gläubigern die Programme autonom abwickeln und auch Schadensfälle den Programmzielen entsprechend handhaben.***

3. **Ausbau des Garantieinstrumentariums für Wachstumsunternehmen unter Berücksichtigung der anstehenden neuen Handlungsspielräume im Rahmen der Umgestaltung der europäischen Strukturfonds.**
4. **Kontinuierliche Verbesserung des Zusammenspiels von Unterstützungsmaßnahmen (Portfolioansatz) auf Basis einer Systemevaluierung. Ziel ist die Verbesserung der Programmschnittstellen sowie die Beseitigung administrativer Hürden. Auch das Zusammenspiel zwischen den Akteuren auf Bundes und Landesebene ist in diesem Sinne zu verbessern.**

Steuerliche und Rechtliche Rahmenbedingungen für PE/VC-Investments

Gerade weil sich Private Equity Finanzierung an Unternehmen mit besonders hohem Wachstumspotential richtet, liefert sie wichtige Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Innovationssystems.

Zur bisherigen Entwicklung des österreichischen PE/VC Marktes ist festzuhalten:

- Gemessen sowohl an den eingeworbenen Mitteln als auch an den getätigten Investitionen ist der österreichischen Markt seit 2000 substantiell gewachsen.
- Insgesamt liegen die Investitionen (Anteil am BIP) allerdings noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt.
- Die Schichtung der Investitionen nach Investitionsphasen ist aus struktur- und innovationspolitischer Sicht positiv. Der Anteil der VC-Investitionen in der Frühphase ist im europäischen Vergleich hoch.
- Bei der Herkunft der Mittel nach Investitionstyp hebt sich Österreich im europäischen Vergleich durch einen hohen Anteil des Bankensektors, die Abwesenheit von Corporate Investors sowie insgesamt ein relativ hohe Schwankungsbreite der einzelnen Investorenanteile über die Zeit ab.
- Die Marktstruktur wird von relativ kleinen VC-Gesellschaften geprägt. Die Investitionsspielräume sowie Spielräume zur Risikostreuung sind limitiert. Große Projekte sind ohne die Einbindung internationaler Investoren selten durchführbar.

Gerade die Notwendigkeit sich internationalen Investoren zu öffnen, rückt eine gravierende Schwachstelle Österreichs in den Mittelpunkt: **Die bestehenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für PE/VC Fonds sind international nicht wettbewerbsfähig und gefährden die weitere Entwicklung des Beteiligungskapitalmarktes in Österreich.**

Die derzeit dominierende Fondsstruktur – Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft (MiFiG) in der Mittel von institutionellen Investoren (Versicherungen, Pensionskassen, Banken etc.) gepoolt und aus der heraus in KMUs investiert wird, entspricht nicht den international üblichen Anforderungen und wird darüber hinaus von der Europäischen Kommission beansprucht.

Der Rat empfiehlt vor diesem Hintergrund die

rasche Einführung international attraktiver PE/VC Fondsstrukturen, deren rechtliche und steuerliche Bestimmungen auf die Bedürfnisse des Beteiligungsgeschäfts abgestimmt sind. Dabei ist insbesondere der Zugang

institutioneller Investoren wie z.B. Versicherungen und Pensionskassen zu diesen neuen PE/VC Fonds sicherzustellen. Eine Anpassung der entsprechenden Veranlagungsbestimmungen (VAG, PKG, BMVG etc.) ist dazu erforderlich.